

Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Nordrhein-Westfalen

Das Statistische Bundesamt hat mit seiner Veröffentlichung über die Anzahl der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege darauf hingewiesen, dass in NRW zum **März 2010**

62.699 Kinder ein Angebot in Anspruch genommen haben und damit eine **Versorgungsquote von 14 %**

erreicht sei.

NRW ist das Schlusslicht aller Bundesländer.

Für die CDU-Landtagsfraktion wurde in dem Beitrag der RP-online der Abgeordnete Bernhard Tenhumberg zitiert, der Vorwürfe in Bezug auf die unzulänglichen Ausbauunterstützungen betonte, dass es **die Schwarz-Gelbe Regierungskoalition geschafft habe, die Quote von 2,8 % auf 14 % zu erhöhen. Dies sei eine Erfolgsgeschichte.**

Es ist festzustellen, dass in NRW in Bezug auf das zur Verfügung stellen von bedarfsgerechten Plätzen für Kinder unter 3 Jahren von keiner Landesregierung die notwendigen Schritte eingeleitet wurden, um die Kommunen in den Stand zu setzen, dies örtlich zu realisieren. Aber auch die Kommunen sind – spätestens seit der im Jahr 1991 mit der Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) ihren Verpflichtungen im Bereich der Jugendhilfeplanung nicht nachgekommen, Angebote ausreichend und rechtzeitig vorzuhalten und auch einen unvorhergesehenen Bedarf zu berücksichtigen.

Die Notwendigkeit zur Schaffung von zusätzlichen Angeboten für Kinder unter 3 Jahren wurde u.a. im Rahmen eines Beschlusses der **EU in Barcelona im Jahr 2002** deutlich, in dem die Mitgliedsländer sich verpflichteten, **bis zum Jahr 2010 für mindestens 30 % der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot** zur Verfügung zu stellen. Über diese Beschlussfassung berichtete die damalige Europaministerin, Frau Hannelore Kraft, den Landtag NRW.

Auf die Ausbaunotwendigkeiten wurde im Rahmen u.a. im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen hingewiesen, in dem Ausbauprogramme gefordert und die bisherigen Planungen des Landes, die zum Teil von viel zu günstigen Grundannahmen ausgingen, kritisiert wurden.

Bezogen auf die „Erfolgsgeschichte“ in NRW sollte bedacht werden:

1. **Ausgangslage**

Zum Zeitpunkt des mit dem **Tagesbetreuungsausbaugesetzes** vorgesehenen Ausbaus der

Angebote gab es in allen westlichen Flächenländern der Bundesrepublik ein relativ geringe Angebotsbreite durch Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Diese lag im Jahr 2004 zwischen 4,5 und 9,3 % (NRW – Schleswig-Holstein).

(Die Daten sind dem Bericht zum Tagesbetreuungsausbaugesetz 2005 entnommen.)

Bezogen auf den Ausbaustand an Plätzen in Tageseinrichtungen betrug dieser in NRW 2,8 % und lag damit ebenfalls auf einer ähnlichen Ausgangslage wie in anderen Flächen-Bundesländern.

2. Steigerungsrate

Der Ausbau der Angebote, der nach der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII ab dem Jahr 2005 erfolgen musste, blieb jedoch im Verhältnis zu dem Ausbau in anderen Bundesländern zurück, da das Land NRW nicht nur, trotz deutlicher Forderungen, auf ein eigenes Ausbauprogramm verzichtete, sondern den Ausbau durch eine Verschlechterung der finanziellen Ausstattung der Einrichtungen und eine die Nachfrage einschränkende Elternbeitragsregelung behinderte.

3. Ausbau vor 2005

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen erfolgte in NRW im Rahmen der sogenannten Kleinen Altersgemischten Gruppen, die als Tagesstättengruppen betrieben einerseits für Kinder unter 3 Jahren eine relativ überschaubare Gruppengröße und vor allem durch den Einsatz von 2 Fachkräften, 1 Ergänzungskraft, der Option für die zusätzliche Tätigkeit einer Berufspraktikantin sowie der halben Freistellung der Leitung im Stande waren, auf den Bedarf des einzelnen Kindes eher eingehen zu können. Zudem war die Möglichkeit eingeräumt worden, einzelne Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der Regelungen der Budgetvereinbarung in Regelgruppen aufzunehmen.

Ein weiterer Ausbau war durch die Schaffung von Plätzen über Spielgruppen und durch Kindertagespflege vorgesehen. Für die – durchaus auch kritisch zu betrachtenden - Ausbaupläne der Landesregierung war jedoch keine Zustimmung bei der damaligen Opposition zu erreichen, für die zu diesem Zeitpunkt andere Vorstellungen im Hinblick auf die Förderung von Kindern in Institutionen maßgeblich waren.

4. Ausbau nach 2005

a)

Die Landesregierung konnte Sprünge in dem Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren u.a. dadurch ausweisen, als sie im Rahmen der Systematik des Ausbaus auch die Plätze als neue Plätze einbezog, die **bisher in regulären Kindergartengruppen** bestanden hatten. Damit wurden **14.000 Plätze als neu geschaffene ausgewiesen!**

b)

Eine Verbesserung der Ausbaquote im Zeitraum von 2005 bis 2010 konnte zudem auch deshalb ausgewiesen werden, da die **Anzahl der Kinder im Alter unter 3 Jahren um rd. 23.000 abgenommen** hat.

c)

Der in NRW erfolgte Ausbau der Angebote war erkennbar nur in einem geringen Umfang durch die **Umwidmung** von angeblich nicht mehr benötigten Kindergärten oder Kindergartengruppen erreichbar, da in NRW für Kinder ab 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht nur eine **Ausbaquote von 89 %** erreicht war.

Für die Einrichtung zusätzlicher Plätze und Gruppen wurden in investiven Bereich im wesentlichen die Mittel des Bundes aus dem Sondervermögen eingesetzt, die erforderlichen Komplementärmittel in Höhe von 5 Mio. Euro aus dem Ansatz für Erhaltungsmaßnahmen

„umgeschichtet“ und nur in geringem Maße zusätzliche Landesmittel eingesetzt.

d)

Es wurde nicht nur versäumt, ein einen **gleichmäßigen Ausbau** sicherndes Vergabeverfahren zu realisieren, sondern auch zusätzliche Mittel für Anpassungsmaßnahmen zumindest in den Einrichtungen vorzusehen, in denen jetzt zusätzliche Angebote für Kinder unter 3 Jahren geschaffen wurden, so dass Neues in **Sanierungsobjekten** geschaffen wurde.

e)

Die Landesregierung nahm auch nicht die Weiterleitung der Bundesmittel an die Kommunen für die **Betriebskostenförderung** wahr.

f)

Zusätzlich wurde die Ausbauplanung der Jugendämter dadurch erschwert, dass die Bereitstellung der Landesmittel für die Betriebskostenförderung unter den **Haushaltsvorbehalt** gestellt und jährlich Quoten festgelegt – oder nicht festgelegt wurden, so dass die Jugendämter **keine Planungssicherheit** hatten, um ihrerseits den Ausbau in Schritten festzulegen.

g)

Als Hemmnis stellte sich auch heraus, dass nicht dafür Sorge getragen wurde, ausreichend **viele und qualifizierte Fach- und Ergänzungskräfte** für eine Mitarbeit in dem Arbeitsfeld der Begleitung von Kindern unter 3 Jahren und den neuen Gruppen gewonnen zu haben und **Qualifizierungsangebote rechtzeitig anzuregen und zu ermöglichen**.

Übersicht über zu den Ausgangsdaten von ausgewählten Bundesländern zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflege

(Daten für diese beiden Angebotsformen wurden gewählt, da diese Werte in der aktuellen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes – 10.11.2010 - auch in dieser Zusammenfassung veröffentlicht wurden.)

Bundesland	Nutzungsquote April 2004 in %	Nutzungsquote März 2010 in %
Baden-Württemberg	5,8	18,4
Bayern	5,3	18,5
Hessen	6,0	19,4
Niedersachsen	4,6	15,9
Nordrhein-Westfalen	4,5	14,0
Rheinland-Pfalz	7,4	20,3
Saarland	Daten nicht vorhanden	17,8
Schleswig-Holstein	9,3	18,2